

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	15.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Pilot-Gewässerkooperation

Erläuterung

Aufgrund der Bewerbung vom 31.03.2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW den Zuschlag erhalten, um für die Kommunen Alfter, Bornheim, Rheinbach, Swisttal und Meckenheim ein Pilot-Projekt zur Gewässerkooperation durchzuführen.

Das Grundwasser ist in einigen der Grundwasserkörper der o.g. Kommunen als in einem „schlechten Zustand“ ausgewiesen, was im Wesentlichen auf die sehr hohe Nitrat- und Pflanzenschutzmittelbelastung zurückzuführen ist. Die Erreichung des guten Zustands wird als unwahrscheinlich angenommen.

Auf diesen Grundwasserkörpern befinden sich die Gewässer

- Wallbach
- Swist
- Morsbach
- Roisdorf-Bornheimer Bach
- Mühlenbach.

Diese fünf Oberflächengewässer weisen eine Vielzahl von Grenzwertüberschreitungen an Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Fungiziden, Insektiziden) sowie an den Düngebestandteilen Stickstoff und Phosphat auf. Ihre Einzugsgebiete sind geprägt

durch eine überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackernutzung, Sonderkulturen, und Obstbau). Die Gewässer haben nur eine geringe Diversität, und in vielen Fällen ist nur ein Bewirtschaftungsabstand von 3 m zur Böschungsoberkante gegeben. An den kleineren Nebengewässern und Entwässerungsgräben wird oftmals unmittelbar an der Böschungsoberkante bewirtschaftet.

Derzeitige Aktivitäten und bereits umgesetzte Maßnahmen

Grundwasser:

Es gibt bereits zwei Trinkwasserschutz-Kooperationen, die sich mit der Verbesserung der Grundwasserqualität beschäftigen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Beratung nach der Wasserrahmenrichtlinie durch die Landwirtschaftskammer. Das Amt für Umwelt- und Naturschutz hat erste Erhebungsdaten ausgewertet und festgestellt, dass für den Grundwasserbereich immer noch bis zu 130 Betriebe mit einer Gesamtfläche von ca. 3.500 ha ohne gezielte Beratung innerhalb des Plangebietes wirtschaften. Den Betrieben mit besonderer Bedeutung sollte ein Beratungsangebot gemacht werden; das sind vor allem Betriebe mit Sonderkulturen oder mit Einsatz von externem Wirtschaftsdünger. Tierhaltung mit Anfall von eigenem Wirtschaftsdünger kommt nur vereinzelt vor.

Oberflächengewässer

Auf Betreiben der Wasserverbände wurden zum Teil Gewässerrandstreifen angelegt. Vereinzelt wurden auch Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Aus dem Bewirtschaftungsplan im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie ergeben sich folgende Ziele, die bis 2024 erreicht sein sollen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Reduzierung von auswaschungsbedingten Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft.

Derzeitige Beratungsangebote

Nach bisherigem Sachstand war die Erweiterung der bestehenden Beratung nach Aussagen der Landwirtschaftskammer sowohl für den Grundwasser-Bereich als auch für die Oberflächengewässer mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich. Durch die Pilot-Gewässerkooperation wird diese Lücke geschlossen.

Aufgabe der Pilot-Gewässerkooperation

Für das Plangebiet ist die Reduktion des Stoffeintrages maßgeblich. Dabei ist für das Grundwasser der Nitratreintrag prioritär. Für die Oberflächengewässer sind alle Einträge zu betrachten. Aufgabe der Pilot-Gewässerkooperation ist die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen zur Minimierung der Einträge. Zusätzlich soll verstärkt

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen und schriftlichen Informationen gemacht werden.

Die am 26.11.2019 mit der Landwirtschaftskammer und Kreisbauernschaft unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung“ der Landwirtschaft und des Rhein-Sieg-Kreises wird in diesem Projekt in der Kooperationsarbeit aufgehen. Hierin ist vereinbart, Maßnahmen zu ergreifen bzw. fortzuführen, die eine Reduktion der Nitratbelastung des Grundwassers zur Folge haben. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierfür bereits eine Leistungsbeschreibung für die ergänzende Beratung landwirtschaftlicher Betriebe erstellen lassen.

Durchführung

Organisatorisch ist seitens des Landes vorgesehen, eine Beratung im Umfang einer Vollzeit-Stelle zur Verfügung zu stellen. Sie soll ihre Arbeitsschwerpunkte vom Kreis gesetzt bekommen, die Ergebnisse beim Kreis rückkoppeln und in enger Abstimmung mit ihm agieren. Die formale Anstellung erfolgt in der Landwirtschaftskammer. Es soll auch eine Möglichkeit geben, darüber hinaus Projekt-Fördermittel zu erhalten. Aussagen des Landes im Detail dazu gibt es noch nicht.

Finanziell ist zwar grundsätzlich ein Eigenanteil des Kreises vorgesehen, aber nach Auskunft des Landes ist in der ersten Projektphase kein Eigenanteil zu leisten (die vom Kreis schon vorgenommene Grundlagenerhebung wird als Eigenanteil angerechnet). Weitere Angaben können noch nicht gemacht werden. Im Kreishaushalt ist für 2022 zur Sicherheit ein Betrag als Eigenanteil hinterlegt.

Nähere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung mündlich.